

## 2. RT 60 / OT 360° Classic Autofahrt am 31. August 2014 Einladung und Ausschreibung

### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Round Table RT 60 Ahrensburg und der Old Table(rs) OT 360° Ahrensburg veranstalten gemeinsam am 31. August 2014 die 2. RT 60 / OT 360° Classic, eine Autofahrt für Automobile bis Baujahr 1994.

Die Autofahrt wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet.

Die Durchführung der Autofahrt erfolgt ausschließlich nach diesen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Autofahrt abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

### 2. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge aller Fabrikate, die bis einschließlich Baujahr 1994 gebaut wurden. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Die Fahrzeuge müssen haftpflicht-versichert sein. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge

- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- mit Youngtimerkennzeichen (rotes Kennzeichen mit 07er-Nummer)
- mit Zulassung für steuerbefreite Fahrzeuge (grünes Kennzeichen).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an dieser Autofahrt vorlegen. Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein.

### 3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Nennungsschluss: Donnerstag, 31. Juli 2014

Nachnennungen sind bis zum 31. August 2014 (9:00 Uhr) möglich.

Sonntag, 31. August 2014

ab 9.00 Uhr Welcome Frühstück auf dem Firmengelände der Firma:

Kroschke  
Ladestraße 1  
22926 Ahrensburg

ab 10.00 Uhr Start zur 2. RT 60 / OT 360° Classic  
ca. ab 12.00 Uhr Mittagsrast mit Mittagessen  
ca. ab 14.30 Uhr Restart  
ca. ab 16:00 Uhr Zieleinlauf in Ahrensburg  
ca. ab 16.30 Uhr Fahrzeugschau / Kaffee und Kuchen sowie Bratwurst und Getränke  
ca. "ab"18.00 Uhr offizielle Verabschiedung, anschließend individuelle Abreise

### 4. Durchführung der Veranstaltung

Die Autofahrt findet in zwei Etappen statt: erste Etappe vormittags, zweite Etappe nachmittags. Die Streckenlänge beläuft sich auf insgesamt ca. 150 km.

### 5. Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre erforderlichen Unterlagen in Form eines kleinen Roadbooks. Eigene Karten können gern mitgebracht werden.



Wir fahren für den guten Zweck:

Den Erlös dieser Autofahrt spenden wir dem Verein:



Unsere Sponsoren:



## 6. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf beigefügtem Nennformular bis zum 31. Juli 2014 an:

Thomas Wetzel  
RT 60 / OT 360° Classic Organisation  
Reeshoop 12  
22926 Ahrensburg

zu richten.

Nennungen können auch danach noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden. Allerdings kann der Veranstalter die Teilnahme nicht garantieren.

## 7. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung in bar oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld beträgt für jedes Auto inkl. Fahrer bis zum Nennungsschluss	59,- Euro
für jeden Beifahrer / Mitfahrer zusätzlich bis zum Nennungsschluss	29,- Euro
für jedes Auto inkl. Fahrer nach Nennungsschluss	69,- Euro
für jeden Beifahrer / Mitfahrer nach Nennungsschluss	33,- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen
- zwei Veranstaltungsaufkleber pro Automobil
- komplette Tagesverpflegung:
  - gutes rustikales Frühstück inkl. Wachmacher etc.
  - Mittagessen in tollem Ambiente inkl. Getränke (Softdrinks / Kaffee/Tee)
  - Nachmittags: Kaffee/Tee und Kuchen, Bratwurst und Getränke
- Ihre Spende für unsere Spendenaktion zu Gunsten Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V.
- garantierter Spaß bei unserer "zweiten" RT 60 / OT 360° Classic

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung auch aus Gründen höherer Gewalt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Nur bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind zu richten an:

Round Table 60 Ahrensburg / Kolwja Zimmer  
Bank: Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG  
Konto: 251100  
BLZ: 20069177  
IBAN: DE17 2006 9177 0000 2511 00  
BIC: GENODEF1GRS

## 8. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden bis zum 31. Juli 2014 an die Teilnehmer versandt; nur sie gelten als Startberechtigung.

## 9. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung
- Versicherungsnachweis
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der Ausfahrt, sofern Fahrer oder Beifahrer / Mitfahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.



Wir fahren für den guten Zweck:

Den Erlös dieser Ausfahrt spenden wir dem Verein:



Unsere Sponsoren:



Ohne Vorlage der aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.

### 10. Technische Abnahme

Der Veranstalter behält sich vor, die teilnehmenden Fahrzeuge vor dem Start einer technischen Überprüfung zu unterziehen. Bei der technischen Überprüfung wird die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge überprüft.

Fahrzeuge, die als nicht verkehrssicher erachtet werden oder die den Angaben im Nennformular nicht entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder so weit modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei Nichtzulassung eines Fahrzeugs zum Start erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes, weder des für das Fahrzeug inkl. Fahrer gezahlten, noch des für Beifahrer / Mitfahrer gezahlten Nenngeldes.

### 11. Fahrzeugkennzeichnung

RT 60 / OT 360° Classic Aufkleber an beiden Fahrzeugseiten. Veranstalterwerbung gemäß Veranstalterhinweis (wird mit den Ausführungsbestimmungen am Starttag bekannt gegeben). Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder der Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

### 12. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

### 13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer / Mitfahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer / Mitfahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen: den Veranstalter, insbesondere den Round Table 60 Ahrensburg und den Old Table(rs) 360° Ahrensburg, den Round Table Service-Club Ahrensburg/Großhansdorf e.V. und deren jeweilige Mitglieder, Sponsoren, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf

einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters

oder

eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer / Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n / Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des



Wir fahren für den guten Zweck:

Den Erlös dieser Ausfahrt spenden wir dem Verein:



Unsere Sponsoren:



enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgelhilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und der Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen des Veranstalters.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

#### 14. Berichterstattung

Die Teilnehmer der Veranstaltung erklären sich mit Abgabe ihrer Nennung auch mit einer Berichterstattung über diese Veranstaltung in Wort und Bild in den Medien, auf der Homepage des RT 60 Ahrensburg und bei sozialen Netzwerken im Internet (z.B. bei Facebook) ausdrücklich und unwiderruflich einverstanden.

#### 15. Teilnehmerinformationen

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

#### 16. Organisation

Veranstalter: Round Table RT 60 Ahrensburg und Old Table(rs) OT 360° Ahrensburg

Gesamtleitung: Stefan Wessler, Jan Russmeyer, Jan Hage, Philipp Kroschke, Volker Schmidt, Benjamin Kays, Thomas Wetzel

Streckenleitung: Stefan Wessler, Benjamin Kays

Dokumenten- und Technische Abnahme: Jan Russmeyer, Jan Hage

Fahrerverbindungsleute: Philipp Kroschke, Thomas Wetzel

Road-Catering: Volker Schmidt

Streckenposten und Helfer: RT 60 / OT 360° und Freunde

#### 17. Veranstalteranschrift und Kontakt

RT 60 / OT 360° Classic  
c/o Thomas Wetzel  
Reeshoop 12  
22926 Ahrensburg

Telefon: 0172 / 4206675  
Telefon: 04102 / 678149  
Telefax: 04102 / 678158  
E-Mail: tw@thomaswetzeld.de



Wir fahren für den guten Zweck:

Den Erlös dieser Autofahrt spenden wir dem Verein:



Unsere Sponsoren:

